

Verabschiedet durch die Delegiertenversammlung (DV) der FDP.Die Liberalen am 13. Januar 2018

Zukunft der Energie- und Klimapolitik

Marktwirtschaftliche und nachhaltige Lösungen der FDP

Die FDP will die künftige Energie- und Klimapolitik der Schweiz mit liberalen Lösungen prägen. Marktwirtschaftliche Instrumente sollen einerseits Treibhausgase reduzieren und andererseits die Versorgungssicherheit der Schweiz garantieren. Die FDP fordert darum die konsequente Implementierung von flexiblen, marktnahen und international verknüpften Lösungen. Dies mit dem Ziel, die Energie- und Klimapolitik für die heutigen sowie künftigen Herausforderungen fit zu machen – **aus Liebe zur Schweiz!**

Mit der Annahme des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 hat sich das Stimmvolk zu den Zielen der künftigen Energiepolitik der Schweiz bekannt. Diese Entscheidung genauso wie weitere externe Herausforderungen lassen sich ohne wirksame Massnahmen nicht umsetzen. Deshalb müssen in erster Priorität marktverzerrende Systeme abgeschafft werden. Darauf aufbauend präsentiert die FDP Lösungen zur Gewährleistung unserer Versorgungssicherheit, Erneuerung der Netzinfrastruktur und die Weiterführung der Marktöffnung. Im Jahr 2017 hat die Schweiz zudem das Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert und sich damit erneut langfristige Ziele in der Klimapolitik gesetzt. Dieses Abkommen soll kein reines Lippenbekenntnis bleiben und ein Neudenken der heutigen Klimapolitik ermöglichen. Es braucht für die Schweiz deshalb eine möglichst wirtschaftsfreundliche und international flexible Umsetzung. Unter nachhaltigen Lösungen versteht die FDP ein optimales Zusammenspiel zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

1. Befristung der Subventionsmodelle und Bereinigung der Systeme

Bevor neue marktwirtschaftliche Modelle in der Energiepolitik funktionieren können, braucht es eine Bereinigung der bestehenden Systeme. Darum müssen die heutigen Subventionsmodelle, wie durch das Volk mit der Energiestrategie 2050 beschlossen, zeitnah abgeschafft werden. Nur so können Marktverzerrungen verhindert und abgebaut werden. Gleichzeitig müssen für Wirtschaft und Gesellschaft Anreize für mehr Effizienz und Nachhaltigkeit geschaffen werden.

- › **Befristung der Subventionsmodelle:** Im Rahmen des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 wurde vom Volk die Befristung der Subventionsmodelle wie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angenommen. Die Förderversprechungen bzw. die Vergütungen werden vorerst noch weiter laufen. Darum muss der Vollzug laufend verbessert werden, indem mehr auf den effektiven Nutzen bzw. die Wirkung der Anlagen fokussiert wird. Zudem dürfen die befristeten Subventionsmodelle nicht verlängert werden.
- › **Abschaffung des Gebäudeprogrammes:** Ein Drittel der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe fliesst zweckgebunden in das Gebäudeprogramm zur Förderung CO₂-wirksamer

Massnahmen. Die Wirksamkeit dieses Programms ist aber zweifelhaft¹. Die FDP fordert darum die Abschaffung dieses Subventionsmodelles ab dem Beginn der neuen CO₂-Verpflichtungsperiode nach 2020. Stattdessen soll das Modell der fiskalischen Anreize zur energetischen Sanierung von Gebäuden gemäss der Energiestrategie 2050 weitergeführt werden.

- › **Harmonisierung der Zielvereinbarungssysteme:** Die Zielvereinbarungssysteme zur Rückerstattung des Netzzuschlages (BFE) und der CO₂-Abgabe (BAFU) sind in Zukunft unbürokratisch und effizient nur noch über ein einziges Bundesamt oder eine von ihr beauftragte Institution zu vollziehen. Dafür benötigt es dringend eine Harmonisierung der Systeme². Das stärkt das System der Zielvereinbarungen und reduziert den Aufwand für die betroffenen Unternehmen deutlich. Die FDP verurteilt, dass der Bundesrat den Willen des Parlamentes bis jetzt nicht konsequent umsetzt.

2. Stärkung der einheimischen Stromproduktion durch marktnahe Modelle

Die Schweiz als Stromdrehzscheibe in Mitten von Europa leidet besonders stark unter den Verzerrungen im europäischen Strommarkt, den sinkenden Marktpreisen und deren Konsequenzen auf unseren wichtigsten Stromproduzenten – die Wasserkraft. Hinzu kommt, dass die Schweiz mit dem Ausstieg aus der Kernenergie in Zukunft rund 35% ihrer Stromproduktion ersetzen muss. Um die Versorgungssicherheit der Schweiz langfristig sicherzustellen, brauchen wir darum marktnahe Modelle zugunsten der einheimischen Stromproduktion.

- › **Definition der Versorgungssicherheit:** Bevor die Politik über die Festlegung eines Strommarktdesigns diskutiert, braucht es eine fundierte Debatte über die Definition der Versorgungssicherheit, die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure und den angestrebten Eigenversorgungsgrad. Ziel ist nicht die autarke Stromversorgung der Schweiz, sondern eine klare Festlegung der notwendigen, einheimischen Produktionskapazitäten im Sinne einer strategischen Reserve³ ergänzt durch Stromimporte zu international wettbewerbsfähigen Preisen. Eine zunehmende Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität (Sektorenkopplung) und eine gemeinsame Betrachtung von Strom-, Gas- und Wärmenetzen (Netzkonvergenz) sind in diese Überlegungen miteinzubeziehen.
- › **Neues Marktmodell:** Sobald das Ziel der Versorgungssicherheit festgelegt ist, braucht es für dessen Erreichung möglichst marktnahe und international verknüpfte Lösungen. Zentral ist, dass das Modell einen technologieneutralen Rahmen vorgibt, der so wenig staatliche Eingriffe wie möglich benötigt und eine möglichst CO₂-neutrale Stromproduktion begünstigt⁴. Dies führt zu mehr Wettbewerb im Strommarkt und somit zu mehr Innovationskraft der Stromproduzenten und -lieferanten.
- › **Flexibles Wasserzinsmodell:** Die Schweizer Wasserkraft muss im umkämpften Strommarkt wettbewerbsfähig bleiben. Hierfür soll sie von den zu hohen Fixkosten entlastet werden. Darum braucht es eine Abkehr von einer fixen Festlegung der Wasserzinse hin zu einem neuen, flexiblen Modell, das sich am Markt orientiert. Neue wie auch bestehende Wasserkraftwerke müssen bedürfnisgerecht in dieses Modell miteinbezogen werden. Eine Lösungssuche muss selbstverständlich unter Einbindung der Standortgemeinden und Gebirgskantone stattfinden.
- › **Innovation und Forschung:** Die Schweiz benötigt weiterhin Spitzenforschung, um die optimale Ausschöpfung der Effizienzpotenziale unserer Energieträger zu garantieren und neue Produktionsarten wie die Tiefengeothermie zu entdecken. Dafür braucht es mehr Innovationen bspw. im Bereich der Digitalisierung im Energie- & Stromhandel (Stichwort: „Blockchain“), der Stromspeichersysteme, der

¹ Gemäss [Bericht](#) des Bundesrates „Wirksamkeit der Finanzhilfen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden gemäss Artikel 34 CO₂-Gesetz“

² Gemäss Fraktionsmotion [15.3543](#) „Bürokratieabbau in der CO₂- und Energiegesetzgebung. Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen.“

³ Gemäss Motion [17.3970](#) „Revision StromVG. Etablierung einer Strategischen Reserve“

⁴ Gemäss Fraktionspostulat [16.3750](#) „Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz.“

Steuerungsinstrumente für Netzoptimierungen oder der Heizsysteme für Gebäude. Die FDP wird sich deshalb gegen Technologieverbote und für mehr Innovation und Forschung einsetzen.

3. Um- und Ausbau der Stromnetze

Der stark geförderte und rasche Ausbau der neuen erneuerbaren Energien stellt unsere Stromnetze vor grosse Herausforderungen. Neben den bestehenden Engpässen erhöht diese neue, dezentrale und unregelmässig anfallende Stromerzeugung die Anforderungen an den Unterhalt und Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Damit unsere Stromnetze für die Zukunft gewappnet sind, benötigen wir zusätzliche Investitionen und deutliche Effizienzgewinne.

- › **Bessere gesetzliche Rahmenbedingungen:** Um die Stromversorgungssicherheit der Schweiz über funktionierende Netze gewährleisten zu können, müssen in erster Linie die Verfahren beim Infrastrukturausbau von Stromnetzen beschleunigt, Bürokratie abgebaut und die Kompetenzen für die verschiedenen Netzebenen klarer definiert werden. Zudem sind die Bedingungen für den Bau von grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen und Transformatoren im Sinne einer verbesserten Stromversorgung zu optimieren. All dies soll auch dazu beitragen, dass deutliche Effizienzgewinne bei den kostenintensiven Stromnetzen ermöglicht werden.
- › **Intelligente Netze:** Die flächendeckende Implementierung von intelligenten Mess- und Steuersystemen ermöglicht eine optimale Nutzung der Stromnetze („Smart Grids“), stellt aber eine technische und finanzielle Herausforderung dar. Eine vollständige Implementierung in allen Schweizer Haushalten und Unternehmen soll vorangetrieben werden. Sie muss sich aber in Bezug auf die Fristen an vergleichbaren, europäischen Ländern orientieren. Beim Zugriff und der Nutzung der Systeme durch die Verteilnetzbetreiber muss eine Ausnahmeregelung („Opt-out“) für die Endkunden möglich sein. Zudem darf der Verkauf, die Platzierung und die Installation der Mess- und Steuersysteme nicht alleine den Netzbetreibern vorbehalten bleiben. Die Zuständigkeiten und technischen Voraussetzungen für andere Anbieter müssen aber klar definiert werden.

4. Weiterführung der Marktöffnung

Der aktuelle Strommarkt der Schweiz ist in einer merkwürdigen Übergangsphase, in der ein Teil der Konsumenten auf dem freien Markt agiert und der andere Teil in der geschützten Grundversorgung gefangen ist. Diese Diskriminierung muss zwingend behoben werden. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine vorteilhafte Verknüpfung mit dem europäischen Strommarkt.

- › **2. Etappe der Strommarktöffnung:** In der jetzigen Situation haben nur die Grossverbraucher die Möglichkeit, auf dem freien Markt ihren Strom zu beziehen und von den aktuell günstigen Tarifen zu profitieren. Trotzdem hat der Bundesrat entschieden, mit der vollständigen Strommarktöffnung weiter zuzuwarten. Dies ist völlig unverständlich, da damit u.a. die gesetzliche Pflicht nach Art. 34 Absatz 3 Stromversorgungsgesetz (StromVG) willentlich missachtet wird. Das führt dazu, dass KMU und private Haushalte die höheren Strompreise der Monopolanbieter bezahlen müssen. Zudem wird damit eine wichtige Voraussetzung für den Abschluss des Stromabkommens mit Europa auf die lange Bank geschoben. Die FDP fordert, dass die vollständige Strommarktöffnung spätestens mit der nächsten Revision des StromVG umgesetzt wird⁵.
- › **Stromabkommen mit Europa:** Die FDP setzt sich nach wie vor für ein Stromabkommen mit der EU ein, jedoch unter der Bedingung von wesentlichen Vorteilen für die Schweiz in folgenden Bereichen: Erhöhung der Versorgungs- sowie Investitionssicherheit sowie eine Einbindung bzw. Stärkung der Schweizer Wasserkraft im europäischen Strommarkt.

⁵ Gemäss Motion [17.3971](#) „Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung zweiter Schritt“

5. Flexible Klimapolitik

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaübereinkommens durch alle wesentlichen CO₂-Emittenten wurde ein erster Meilenstein zur Erfüllung der internationalen Klimaziele erreicht. Auch die Schweiz hat den Vertrag mit der Unterstützung der FDP ratifiziert. Das Abkommen soll dazu genutzt werden, um die Klimapolitik der Schweiz zu überdenken und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. Es braucht neben der flexiblen Umsetzung im CO₂-Gesetz eine rasche Rückführung der CO₂-Abgabe in eine fiskalneutrale Lenkungsabgabe, den Ausbau der Zielvereinbarungssysteme und eine Verknüpfung mit dem europäischen Emissionshandelssystem.

- › **Fiskalneutrale CO₂-Abgabe:** Die heutige CO₂-Abgabe auf Brennstoffe wird nur zu Zweidrittel an die Bevölkerung und die Unternehmen zurückverteilt. Ein Drittel der Einnahmen fliesst zweckgebunden in das Gebäudeprogramm zur Subventionierung von Gebäudesanierungen (siehe Kapitel 1). Damit minimiert sich jedoch die vollständige Wirkung der CO₂-Lenkungsabgabe als Anreiz zur Reduktion des Verbrauchs von Brennstoffen. Darum müssen die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe vollständig an die abgabebelasteten Verbraucher zurückgeführt werden. Damit wird sie wieder eine fiskalneutrale Lenkungsabgabe.
- › **Ausbau der Zielvereinbarungssysteme:** Alle von der CO₂-Abgabe belasteten Unternehmen wie auch Immobilienbesitzer sollen die Möglichkeit erhalten, sich durch den Abschluss von verbindlichen Zielvereinbarungen zur Steigerung der Energieeffizienz von der CO₂-Abgabe befreien zu lassen⁶. So tragen Unternehmen effektiv zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele der Schweiz bei. Das beweisen die Unternehmen mit Verminderungsverpflichtungen, die in der laufenden Periode (2013-2020) ihren CO₂-Ausstoss um knapp 300'000 Tonnen CO₂ pro Jahr vermindert haben. Damit wurden die Reduktionsziele deutlich übererfüllt.
- › **Flexible Umsetzung im CO₂-Gesetz:** Der Bundesrat und das Parlament haben sich mit der Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris das übergreifende Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50% unter den Wert von 1990 zu reduzieren. Der Bundesrat sieht vor, dieses Ziel durch eine Reduktion der Treibhausgase um 30% im Inland und 20% im Ausland zu erreichen. Die FDP beurteilt das übergreifende Reduktionsziel von 50% bereits als ambitioniert. Anstatt noch zusätzlich fixe Quoten für die Inland- und Auslandkompensation zu definieren, verlangt die FDP stattdessen ein flexibles und möglichst wirtschaftsfreundliches System⁷. Die FDP will im In- und Ausland mit jedem Franken den grösstmöglichen Effekt zugunsten des Klimas erzielen. Darum sind international kompatible Systeme und Anforderungen zentrale Voraussetzungen, um die Reduktionsziele der Schweiz zu erreichen. Das grosse Potenzial der Schweiz in der Forschung und Entwicklung zugunsten der internationalen Reduktion von Treibhausgasen soll besser ausgenutzt werden. Auch müssen sich Branchenziele bspw. für Emissionsgrenzwerte von Fahrzeugen an den europäischen Werten orientieren haben. Selbstverständlich müssen für die Zielerreichung des Übereinkommens auch weiterhin Massnahmen im Inland umgesetzt werden. Eine weitere Erhöhung der maximalen CO₂-Abgabe (aktuell bei 120 CHF pro Tonne CO₂) ohne deutliche Flexibilisierung der Umsetzungsinstrumente lehnen wir klar ab.
- › **Verknüpfung der Emissionshandelssysteme:** Die internationale Verknüpfung ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Klimapolitik. Darum unterstützt die FDP die Verbindung des Schweizer Emissionshandelssystems mit jenem der EU. Das ermöglicht den Unternehmen und Betreibern im Schweizer System, Emissionsrechte auf dem deutlich grösseren und liquideren europäischen Markt zu handeln. Für die Ratifizierung müssen aber gewisse Bedingungen wie z.B. die Kompatibilität mit dem globalen Emissionsreduktions-System für die Luftfahrt erfüllt werden.

⁶ Gemäss Fraktionsmotion [15.3545](#) „Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO₂-Abgabe ermöglichen.“

⁷ Gemäss Fraktionsmotion [16.3751](#) „Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Flexibilisierung der neuen CO₂-Gesetzgebung.“